



Stenographischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

59. Sitzung des Haushaltsausschusses

15. August 2018, 10:04 bis 11:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Abg. Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Lena Arnoldt
Abg. Jürgen Banzer
Abg. Klaus Dietz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Dirk Landau
Abg. Frank Lortz
Abg. Michael Reul
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerald Kummer
Abg. Angelika Löber
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Eva Goldbach
Abg. Frank-Peter Kaufmann

DIE LINKE

Abg. Jan Schalauske

FDP

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Markus Schäfer (Fraktion der CDU)
 Stephanie Jung (Fraktion der SPD)
 David Coenen-Staß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Stefan Würzbach (Fraktion DIE LINKE)
 Mario Klotzsche (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
WIEDEMANN	Ol'in	HMdF
Fegethaff	RD 'ü	HMdF
JUDE, W.	MR	„
Bosch	MR	HMWEVL
SENKBILE	RD	HMUKLV
BÜRGER	MR	-u-
EILZER	RidgawaRi	HMdJ
WALTER		HMUKLV
Minster	MR	HMdS
Hülkert-Hübner	MR	HMWK
Elwar	MR	HKM
Fuhrmann	MR	HKM
Storn, Walter	MR	HMWEVL
Beckerle, Valentin	MR	HRH
Klumpp, Kai	RD	MdF
Hau, Vanessa		MdF
de Bacher, Pascal	Praktikant	Zustiziarat

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Dal, Kalinka	Praktikant	HMdF
Geb, Brigitta	MR'in	HLT
Balk, Jörg	Dir HRH	HRH
B. Baum, Cori	Dir HRH	HRH
Breidert, Ulrike	"	"
Bantzer, Regine	VPr HRH	HRH
Weiler Amy, Ulrich	Dir HRH	HRH
Müller, Max Lukas	Praktikant	CDU-Fraktion
Cresswell, Anna	Praktikantin	CDU-Fraktion
Nowak, Karsaee	Dir	HRH
Wipf, Tilo	MR	HRM
Claus, Christine	OARin	HMdF
Hofmann, Uai	MR	HMdF
Borgenheime, Petra	OARin	HMdF
Seikel, Rolf	MR	HMdF
Hollstein, Bernd	RD	"
Wipf, Dorothee	RD	"
Labsmeier, Alexander	MR	"

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Geoster, Johannes	ROR	HMSI
Schimmel, Wolfgang	MR	HMdF
NEUER HOFSTEDT, DR. FRANZISKA	RD' in	StK
Plank, Sigbert	RD	HMdF
Tom HARAU	TRZ	HMdF
Brenner, Guido	MR	HMdF
BUTH, BARBARA	TA	HMdF
Hellmuth, Nico (Praktikum)		
Brendan Galvin		HMdF
Schmidt, Stefan	ROR	HMdF
Spoerhase, Eisel, Nicole	LMR	HMdF
Dr. Thomas Schäfer	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	StS	HMdF

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Goethe-Universität Frankfurt am Main FB 02 Wirtschaftswissenschaften	Dekan Prof. Dr. Raimond Maurer
Hessischer Rechnungshof	Herr Dr. Nowak
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (dbb) Landesbund Hessen	Landesvorsitzender Heini Schmitt
Bund der Steuerzahler Hessen	Vorstandsvorsitzender Joachim Papendick Clemens Knobloch
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dr. Marc Hennies, Direktor, Abteilungsleiter Vertrieb/ Kundenbetreuung
Sustainalytics Germany/DACH	Marcel Leistenschneider

Protokollierung: Beate Mennekes

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 59. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen – Drucks. 19/6383 –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA 19/48 –

Ich begrüße für die Landesregierung Herrn Staatsminister Dr. Schäfer und Herrn Staatssekretär Dr. Worms, für den Rechnungshof Herrn Dr. Wallmann, den Präsidenten, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Häuser und alle Kolleginnen und Kollegen. Sehr herzlich begrüße ich die Anzuhörenden, die heute erschienen sind. Es sind auch Praktikantinnen und Praktikanten anwesend. Wie immer sind wir damit einverstanden, dass die Damen und Herren teilnehmen. Ich begrüße Sie ebenfalls ganz herzlich in unserer Ausschusssitzung.

Herr **Prof. Dr. Maurer:** Vielen Dank, dass ich heute die Gelegenheit habe, zu dem Gesetzentwurf zu sprechen. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich den Gesetzentwurf sehr begrüße. Das ist für mich Ausdruck dessen, dass die Landesregierung rechtzeitig beginnt, Vorsorge zur Sicherung der Beamtenpensionen zu treffen.

Eine große Möglichkeit der Vorsorge ist der Aufbau eines Kapitalstocks, der zur partiellen Vorfinanzierung der Beamtenpensionen dienen kann. Die Landesregierung strebt an, den Kapitalstock auf 10 % der Pensionsrückstellungen aufzubauen und erst dann Erträge aus dem Kapitalstock zur partiellen Finanzierung der Versorgungsaufwendungen für die Beamten zu verwenden. Es ist sehr wichtig, dass dieser Schritt gegangen wird. Ich sehe sonst die Gefahr, dass in späteren Jahren einmal, wenn die Ausgaben für die Beamtenpensionen möglicherweise eine gewisse Schmerzgrenze der Steuereinnahmen, wie immer die definiert ist, überschritten haben, problematische Diskussionen auftreten und die Beamtenpensionen in der Höhe auch gefährdet sein könnten, wie immer das dann geschehen mag. Dafür ist rechtzeitig Vorsorge getroffen worden.

Persönlich hätte ich mir natürlich gewünscht, dass der Umfang der angestrebten Kapitaldeckung höher ist. Vor ungefähr zehn Jahren habe ich mich einmal wissenschaftlich mit den hessischen Beamtenpensionen beschäftigt, nicht im Auftrag der Landesregierung, sondern rein wissenschaftlich. Dabei sind auch Artikel auf internationaler Ebene entstanden. Wir haben damals herausgefunden, dass Beiträge im Bereich zwischen 14 und 18 % ausreichen würden, um eine sehr kostengünstige Vorfinanzierung der Beamtenpensionen zu erreichen. Dafür müssen natürlich genügend Möglichkeiten im Haushalt vorhanden sein. Ich habe Verständnis, dass es in der aktuellen Situation vielleicht

nicht möglich ist, noch weitere Vorsorge zu treffen. Insbesondere halte ich aber eine Vorsorge, die durch weitere Kreditaufnahme finanziert wird, nicht für sachgerecht.

Aus Nachhaltigkeitsaspekten begrüße ich auch die Vermögensanlage, wie sie bei dem aktuellen Sondervermögen betrieben wird. Dass die sogenannten ESG-Standards befolgt werden, finde ich ausdrücklich positiv. Mittlerweile sind Standards entwickelt worden, die man beachten kann. Es hat sich nicht herausgestellt, dass man durch die Einhaltung dieser Standards systematisch schlechtere Renditerisikoprofile erwirtschaftet.

Mir ist es nur wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Befolgung der ESG-Standards eine Restriktion, aber keine Zielsetzung der Vermögensanlage sein sollte. Es sollte nicht so sein, dass mit der Begründung, ESG-Standards einhalten zu müssen, unattraktive Vermögensanlagen getätigt werden. ESG-Standards sollten dafür herhalten, um eindeutig gegen diese Standards verstoßende Vermögensanlagen auszuschließen.

Ich wünsche mir bei der Vermögensanlage eine starke Orientierung am Realkapital. Ich sehe auch, dass aktuell schon der Mut aufgebracht wurde, im Sondervermögen angemessene Aktienquoten zu fahren, auch offene Immobilienfonds zu berücksichtigen. Das ist sehr sinnvoll.

Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn Sie dabei in Einzelprojekte investieren, wenn Sie beginnen, Infrastrukturprojekte zu fördern, die möglichst noch im Land Hessen gelegen sind. So etwas sollte man tunlichst unterlassen.

Die Anlage in hessischen Staatsanleihen sollte man auch nicht übertreiben – so möchte ich es einmal ausdrücken –, weil in dem Moment, in dem man das im großen Stil beginnt, ein Vorsorgefonds zumindest indirekt Teil der Kreditfinanzierung des Staates ist. Gerade das sollte man nicht intensiv verfolgen.

Insgesamt begrüße ich den Vorstoß, würde mir allerdings noch mehr wünschen, sofern das möglich ist.

Herr **Dr. Nowak**: Auch das Kollegium des Hessischen Rechnungshofs hat eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Vor der Klammer sei gesagt, dass der Hessische Rechnungshof den Gesetzentwurf dem Grunde nach begrüßt und es auch für richtig hält, das Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsausgaben zu erhöhen.

Im ersten Teil unserer Stellungnahme haben wir den vorgelegten Gesetzentwurf analysiert. Wir haben Szenarien gerechnet, wie sich Versorgungsausgaben und -lasten zukünftig entwickeln werden. Unsere Projektion reicht bis zum Jahr 2046. Aus dieser Projektion würde ich gerne ein paar Eckdaten vortragen.

Im zweiten Teil haben wir dann eine Anregung abgegeben, die letzten Endes auf der Wirkungsanalyse des ersten Teils basiert.

Zunächst eine kurze Beschreibung des Gesetzentwurfs: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir einen Teil Pflichtzuführungen und einen Teil freiwillige Zuführungen haben. Das sage ich noch einmal, damit die Ausführungen, die ich im Folgenden machen werde, besser verstanden werden.

Kommen wir zum ersten Teil unserer Stellungnahme: Prognosedaten. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird anwachsen. Sie wird im Jahr 2035 von 63.000 auf 91.000 angestiegen sein.

Bei einem Wachstum der Versorgungsbezüge von 1,7 % – das ist der derzeit angenommene durchschnittliche Gehaltstrend, der auch bilanziell berücksichtigt wird – werden die Versorgungsbezüge im Jahr 2046 auf 5,1 Milliarden € jährlich ansteigen. Die Pensionsrückstellungen, die Ende des Jahres 2017 ca. 73 Milliarden € betragen, werden sich voraussichtlich auf 124,4 Milliarden € im Jahr 2046 erhöhen.

Bei einer Dynamisierung von 2 % müssten im Jahr 2046 Pflichtzuführungen in Höhe von 285 Millionen € in ebendieses Sondervermögen geleistet werden. Bei einer entsprechenden freiwilligen Zuführung würde sich der jährliche Betrag auf 570 Millionen € erhöhen.

Bei einer Verzinsung von 2 % und einer regelmäßigen Zuführung des Pflichtteils wird im Jahr 2046 ein Kapitalstock von voraussichtlich 13,3 Milliarden € aufgebaut sein. Bei freiwilliger zusätzlicher Zuführung und einer Verzinsung von 4 % wird der Kapitalstock dann 30 Milliarden € betragen.

Das ist wichtig, weil im Gesetzentwurf die Verknüpfung mit 10 % der Pensionsrückstellungen definiert ist. Wir weisen dementsprechend darauf hin, dass sich der angedachte Entnahmezeitpunkt, der im Gesetzentwurf auf das Jahr 2030 terminiert ist, natürlich deutlich verändern kann. Er ist abhängig von der konkret gewählten Zuführung und auch von der Entwicklung der Pensionsrückstellungen.

Beispielsweise wäre eine Entnahme ab dem Jahr 2028 möglich, wenn stets die freiwillige Zuführung gewählt oder gewährt wird und sich die Zuführung mit 4 % verzinst. Wenn allerdings nur die gesetzliche Zuführung gewählt wird und die Verzinsung bei 2 % liegt, wäre eine Entnahme nicht im Jahr 2030, sondern erst im Jahr 2042 denkbar.

Wir haben dann versucht – dazu verweise ich auf die Abbildung 8 unserer Stellungnahme –, die Entlastungswirkung dieses Gesetzes zu visualisieren. In der Abbildung 8 haben wir die Versorgungsbezüge den Erträgen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich ca. 5 Milliarden € Versorgungsbezüge bei einem Ertrag von 450 bis 550 Millionen €. Wenn wir das Gesetz in seiner Wirkung analysieren und bis zum Jahr 2046 hochrechnen, dann stellen wir fest, dass es sich zwar um eine Entlastung handelt, aber bei diesen Verhältnissen nicht um eine wirklich spürbare Entlastung.

Wir sagen auch – es ist von meinem Vorredner schon angesprochen worden –, dass eine kreditfinanzierte Zuführung, die nach dem Artikel-141-Gesetz zwar zulässig ist, natürlich keine Versorgungswirkung entfaltet, weil wir es schlichtweg mit einer Verlängerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu tun haben. – Das ist in aller Kürze zusammengefasst das Wesentliche aus Teil eins unserer Stellungnahme.

In Teil zwei unserer Stellungnahme sprechen wir eine Anregung aus, die ich auch gerne noch kurz darstellen möchte. Basierend auf den Erkenntnissen, die uns die Doppik liefert, die wir im Land Hessen haben, sehen wir sehr genau, wie hoch unsere Pensionsverpflichtungszahlungen in Zukunft sind. Zum Jahresende 2017 waren dies 73 Milliarden €. Die Pensionsrückstellung, die in der Bilanz abgebildet ist, bedeutet, dass das Land Hessen zum 31. Dezember 2017 eine zukünftige Zahlungsverpflichtung von 73 Milliarden € besitzt.

Die Pensionsrückstellung ist natürlich abhängig von exogenen Faktoren, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben. Das ist zum einen der Diskontierungszins, das ist zum anderen aber auch der Lohn- und Gehaltstrend. Der Hessische Rechnungshof hat diese Stellungnahme auch genutzt, um zu signalisieren, dass wir es für wünschenswert hielten, die Ergebniswirkungen aus der Veränderung exogener Größen bei der Pensionsrückstellung im Haushalt zu neutralisieren, also neutral zu halten.

Grundsätzlich regen wir aber an und empfehlen – basierend auf den Erkenntnissen des Teils eins –, für Neueinstellungen ab 2022 ein nicht kreditfinanziertes, kapitalgedecktes Sondervermögen aufzubauen, also letzten Endes einen Paradigmenwechsel in dem Versorgungssystem vorzunehmen. Da das nicht einfach ist und die derzeitige Generation relativ stark belasten würde, haben wir gleichzeitig empfohlen, diese systematische Umstellung über mehrere Generationen zu erstrecken und ab 2022 möglicherweise mit einer prozentualen Zuführung zum Sondervermögen zu starten, damit es letztlich irgendwann zu der nicht kreditfinanzierten kapitalgedeckten Rücklage kommt.

Herr **Schmitt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Auch wir begrüßen dem Grunde nach den Wechsel, also den Schritt dahin, zunächst einmal echte Transparenz zu schaffen: Welche Pensionsverpflichtungen werden uns bei der Weiterentwicklung der Personalsituation, so wie wir sie momentan kennen, erwarten? Das ist ausdrücklich zu begrüßen, ebenso die sehr transparente Darstellung der zu erwartenden Verpflichtungen in Euro und Cent.

Wir befürworten auch, dass der Gesetzentwurf einen Plan enthält. Zu bemängeln ist allerdings, dass er noch zu zurückhaltend ist. Es sollte nach Möglichkeit in einem kürzeren, überschaubareren Zeitraum ein größerer Kapitalstock erreicht werden, um am Ende tatsächlich irgendwann in der Lage zu sein, die Pensionslasten ohne weitere Zuführungen und ohne die Aufnahme von Krediten zu bedienen.

Für den Beamtenbund hat das Ganze aber noch einen anderen ganz wesentlichen Effekt. Wenn man diesen Kurs konsequenter weiterverfolgt, dann bekäme man irgendwann vermutlich die permanenten Einwände aus der öffentlichen Debatte heraus, denen sich Beamte immer wieder ausgesetzt sehen. Das ist für den Beamtenbund von besonderer Bedeutung. Es wenden sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen an uns und fragen: Warum muss ich mich permanent in privaten Gesprächen und in der Öffentlichkeit rechtfertigen? Warum muss ich mich als Verbandsvertreter permanent gegenüber den Medien rechtfertigen? Warum muss ich immer wieder darstellen, dass das mit den Pensionslasten nicht mein Verschulden ist?

Deswegen sagt der Beamtenbund: Es ist genau der richtige Weg, den man jetzt hier einschlägt. Wir müssen größere Schritte gehen, um auch diese Debatte endlich weitgehend aus der Öffentlichkeit herauszuhalten.

Herr **Papendick**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich kann direkt bei meinen Vorrednern anschließen: Wir begrüßen den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung, halten ihn aber ebenfalls nicht für ausreichend.

Aus der Stellungnahme des Rechnungshofs geht in aller Deutlichkeit hervor, wie groß die Aufgabe ist, die Versorgungsleistungen zu sichern. Deswegen kurz zu den einzelnen Maßnahmen:

Die geplante Erhöhung der Zuführungen ist aus unserer Sicht natürlich richtig, aber nicht ausreichend. Hier fordern wir mindestens eine Verdoppelung der Pflichtzuführungen. Das heißt, das, was bisher als freiwillige Zuführung vorgesehen ist, sollte zur Pflichtzuführung werden.

Den frühesten Entnahmezeitpunkt von Erträgen an eine Mindestdeckung zu koppeln, halten wir ebenfalls für richtig. Auch wir fordern allerdings, dass der Satz von 10 % nach oben korrigiert wird.

In der Stellungnahme des Beamtenbundes wird auf die Dynamisierung der Zuführungen hingewiesen, dass das zwar richtig ist, aber der Satz von 2 % möglicherweise nicht ausreichend sein könnte. Auch wir regen an, noch einmal über einen höheren Satz nachzudenken.

Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass das Ziel, wirklich eine spürbare Entlastung zu erreichen, durch diesen Gesetzentwurf nicht gewährleistet werden kann, sodass weitere Maßnahmen absolut notwendig sind. Der Rechnungshof hat einen interessanten Ansatz gebracht. Für die nächste Legislaturperiode wünsche ich mir, dass die Landesregierung über mögliche weitere Reformen nachdenkt.

Herr **Dr. Hennies**: Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Die Landesbank Hessen-Thüringen kann eine Stellungnahme zu § 6 Abs. 2, Verwaltung und Anlage der Mittel, abgeben. Dort heißt es: „... möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität ... unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung ...“ Das ist das sogenannte magische Dreieck, das alle Investoren zu erreichen versuchen. Wenn man sich die aktuelle Situation anschaut, dann sieht man ein Niedrigzinsumfeld. Das heißt, mit Anleihen in zinslosem Risiko, in einem Niedrigzinsumfeld ist es sehr schwierig, das Ertragsziel zu erreichen.

Welche Trends sieht man bei der institutionellen Geldanlage?

Erstens. Die Investoren werden globaler. Das heißt, man wird sich auch anderen Regionen – in Amerika oder Schwellenländern – widmen.

Zweitens. Man investiert mehr in Sachwerte, also mehr in Immobilien, oder auch in Aktien.

Drittens – das ist ein ganz klarer Trend, den wir feststellen dürfen und den wir begrüßen –: Man wird nachhaltiger. Im Gesetz ist die Initiative „Global Compact“ genannt. Die institutionellen Investoren gehen auf die UN PRI, die Principles for Responsible Investment. Das ist eine Tendenz, die in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen hat. Wenn Sie sich international anschauen, wie man investiert, dann fällt mir z. B. der norwegische Staatsfonds ein, der diese Prinzipien berücksichtigt.

Herr **Leistenschneider**: Vielen Dank für die Einladung. Vorab möchte ich sagen, dass ich für eine sehr junge Branche tätig bin. Mitnichten jeder wird wissen, was Nachhaltigkeitsratingagenturen tun, deswegen ganz kurz dazu: Wir unterstützen Investoren dabei,

nachhaltige, ökologisch wertvolle und sozialverträgliche Anlageentscheidungen zu treffen. Unsere Kunden sind primär institutionelle Anleger, d. h. Versicherungsgesellschaften, Fondsgesellschaften etc.

Zunächst einmal freuen wir uns natürlich – als Vertreter der kleinen Nachhaltigkeitsratingbranche kann ich das sagen –, dass Nachhaltigkeit fest etabliert werden soll, dass soziale und ökologische Kriterien fest in Anlageentscheidungen integriert werden sollen. Warum freuen wir uns darüber? Ein wichtiger Grund ist, dass man sich eingestehen muss – auch hier –, dass Deutschland insgesamt bei dem Thema sehr stark hinterherhinkt, insbesondere im Vergleich zu anderen westlich und nördlich gelegenen europäischen Ländern. Deshalb erhoffen wir uns durchaus eine symbolische Wirkung, nicht nur im öffentlichen Sektor, sondern auch im privaten Sektor. Der private Sektor in Deutschland wartet schon sehr lange auf solche Symbole.

Ich möchte jetzt im Wesentlichen auf drei Punkte eingehen. Zunächst ganz kurz etwas zur Firma Sustainalytics: Wir sind seit gut 26 Jahren am Markt tätig. Wir haben 14 Büros weltweit und knapp 450 Mitarbeiter. Das nur, damit Sie sich einen Eindruck von einer Firma wie Sustainalytics machen können.

Dann zu der Frage: Warum sollte das Thema Nachhaltigkeit überhaupt integriert werden? Das macht die Anlageentscheidung natürlich komplizierter. Eine Frage könnte ja sein: Warum soll man sich mehr Komplexität ans Bein binden? Wir haben eben schon von Herrn Prof. Maurer gehört, dass die Implementierung oder die Integration von Nachhaltigkeitsdaten nicht mit einem Renditeverlust einhergeht. Das ist ein durchaus hartnäckiger Mythos, der sich hier und da lange gehalten hat. Mittlerweile wird aber sehr stark zurückgekämpft, auch aufgrund von vielen akademischen Leistungen, Studien etc., mit denen zu dem Thema geforscht wurde, die relativ deutlich widerlegt haben, dass das nicht mit einem Renditeverlust einhergeht. Man kann im Gegenteil ganz speziell mit der Integration von ESG-Daten in den meisten Fällen sogar mit einem Renditevorteil rechnen.

Ein wichtiger Punkt für die Integration von Nachhaltigkeitsdaten ist, dass sich die Europäische Kommission des Themas angenommen hat. Die High-Level Expert Group hat seit gut anderthalb Jahren zu dem Thema gearbeitet und Vorschläge gemacht, zuletzt im Januar einen Aktionsplan mit zehn konkreten Vorschlägen herausgegeben.

Worauf will ich hinaus? Das Thema „nachhaltige Investments“ wird ohnehin kommen. Die Kommission hat sich das auf die Fahne geschrieben. Viele Länder sind schon weiter als wir. Dieser Zug ist nicht mehr aufzuhalten. Das ist auch gut so; denn im Endeffekt haben Anlagestrategien, die sich an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, deutliche Vorteile für die Menschen, für die das Ganze gemacht ist, nicht zuletzt für die Art von Pensionsrückstellung, die hier gebildet werden soll. Das heißt, es ist ein positiver Impact, wenn Firmen nachhaltiger operieren und dann verstärkt Anteile für ein etwaiges Aktienportfolio oder Anleiheportfolio eingekauft werden.

Jetzt möchte ich auf das eingehen, was umgesetzt werden soll. Wir haben ja zwei Standards, einmal die von den Vereinten Nationen entwickelten „Global-Compact“-Kriterien und zum anderen den ESG-Ansatz. Beides sind Minimalstandards, die am Markt sehr etabliert sind.

Bei „Global Compact“ handelt es sich um eine internationale Initiative, die Unternehmen dazu anhalten soll, soziale und ökologische Kriterien umzusetzen. Dabei wird insbesondere darauf geschaut, dass sich diese Unternehmen ganz konkret an bestimmten

Umweltvorgaben, an Menschenrechten und Arbeitsnormen orientieren sowie Korruption vermeiden. Das kann von Nachhaltigkeitsagenturen relativ einfach überprüft werden. Man schaut sich an, welche Firmen in Kontroversen verwickelt sind. Kontroversen sind in der Regel Ausdruck dessen, dass bestimmte Verstöße vorliegen.

Der ESG-Ansatz ist deutlich komplexer. In diesem Kontext schaut sich speziell die Firma Sustainalytics 60 bis 80 Kriterien pro Firma an. So gewinnt man wirklich einen sehr tiefen Einblick in das Unternehmen. Das Ergebnis ist dann auch nicht einfach nur „ja“ oder „nein“, sondern es handelt sich um ein Kontinuum. Jede Firma bekommt einen bestimmten Score zugeordnet. Vielleicht noch ein Satz dazu, wie wir zu diesen Indikatoren kommen: Wir schauen uns branchenspezifisch an, welche Nachhaltigkeitsrisiken vorherrschen. In der Ölindustrie beispielsweise sehen diese natürlich ganz anders aus als in der Bankenindustrie.

Wie gesagt, ESG ist ein sehr komplexer Ansatz, der viele Möglichkeiten bietet. Wir haben den Einstieg mit „Global Compact“ und ESG gewählt. Anhand des ESG-Ansatzes lassen sich in der Zukunft noch deutlich mehr Entwicklungsmöglichkeiten in Augenschein nehmen.

Vorsitzender: Jetzt gebe ich den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Abg. **Norbert Schmitt:** Zunächst möchte ich mich bei allen, die heute vorgetragen haben, bedanken. – Ich habe erst einmal zwei Fragen, die sich auch an alle richten.

Erstens geht es um den Schutz des Sondervermögens. Wie können wir das Sondervermögen davor schützen, dass sich der Gesetzgeber nicht irgendwann einmal anders orientiert? In Rheinland-Pfalz gab es ja die Diskussion, die irgendwo auch logisch war, weil man mehr für Zinsen zahlen musste, als Ertrag erzielt wurde. Herr Schmitt hat das angedeutet, und auch in der Stellungnahme der Steuer-Gewerkschaft ist es dargestellt worden. Wie schützen wir also das Sondervermögen vor Zugriffen? Fällt Ihnen dazu rechtlich etwas ein? Außer einer verfassungsrechtlichen Verankerung fällt mir wenig dazu ein. Haben Sie Ideen? Vielleicht gibt es Hinweise aus anderen Ländern oder internationale Untersuchungen; hier spreche ich Herrn Prof. Maurer an. Vielleicht hat auch der Rechnungshof eine Idee dazu.

Der zweite Punkt ist angesprochen worden, aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf eingehen. Der Hoffnung, zu glauben, dass wir mit einem solchen Fonds die Probleme lösen, will ich eine These gegenüberstellen: Wenn es der Wirtschaft gut geht, dann wird auch die Rente gut bezahlt werden können, dann werden die Aktienkurse hoch sein, dann werden wir vieles aus dem Pensionsfonds bedienen können. Geht es der Wirtschaft schlecht, dann wird es auch schwierig sein, die Beamtenversorgung dauerhaft zu erhalten. Dann werden wir Probleme mit der Rente haben, dann werden die Aktien und Staatsanleihen an Wert verlieren. – Ist die Ausgangsüberlegung – die zweite oder dritte Säule, je nachdem, wie Sie es definieren – also tatsächlich ein Weg, um Vorsorge für den Fall zu treffen – dafür ist es ja gedacht –, dass es unserer Wirtschaft irgendwann einmal nicht so gut geht?

Dann komme ich zu meinen konkreten Fragen. Herr Prof. Maurer, ich weiß nicht, wer Sie für diese Anhörung benannt hat, aber das war – alle Achtung – eine gute Idee. Das, was Sie geliefert haben, ist Bergsträßer Wertarbeit. – Das war jetzt ein Insiderwitz.

Ich will eine Anmerkung machen: Sie äußern sich sehr kritisch über die Beteiligung der Parteien, Fraktionen in dem Beirat. Ich glaube, es gibt keinen Beirat, in dem parteipolitische Überlegungen so wenig eine Rolle spielen.

Das führt mich zu der nächsten Frage, die ich noch einmal allgemein stelle: Wie sorgen wir dafür, dass der Fonds dauerhaft sicher ist, dass wir erst aus den Erträgen finanzieren und ihn später vielleicht auch wieder auflösen können, also dass er sozusagen werthaltig bleibt? Wir wären schon dankbar, wenn eine gewisse Rendite erzielt würde.

Es ist auch die Frage: In welche Anlageklassen investieren wir? Wir haben eine sehr interessante Diskussion über Immobilien geführt, zu der ich sagen darf, dass auch die Vorschläge der Opposition – das kommt nicht sehr oft vor – aufgegriffen wurden. Ich will noch einmal dafür werben, weil Sie sich kritisch geäußert haben. Für Sie wäre es vielleicht auch interessant zu sehen, wie sich die Praxis abspielt. Ich habe da eine ganz andere Einschätzung.

Die weitere Frage an Sie: Sie sagen, unter Renditegesichtspunkten müsste man zumindest 50 % in Aktien anlegen. In den USA sind Pensionsfonds auch kaputtgegangen. Sie dagegen haben jetzt einen Aufsatz veröffentlicht, wie man von den Pensionsfonds in den USA lernen könnte. Im Beirat sehen wir es bisher durchaus kritisch, verstärkt dahineinzugehen, weil mit erhöhter Rendite generell – das wissen Sie auch – ein höheres Risiko verbunden ist. Die Frage ist also: Sicherheit vor Rendite? Ist das nicht die Grundaussage, die wir treffen müssten?

Dann habe ich noch drei Fragen an den Rechnungshof. Erste Frage: Auf Seite 10 schreiben Sie unter Punkt 5, dass für künftige Neueinstellungen eine Rücklage gebildet werden sollte. Herr Prof. Maurer hat vor ein paar Jahren errechnet, dass man dafür 18 % des jeweiligen Gehaltes zurücklegen müsste. Ist das noch eine aktuelle Zahl? – Vielleicht haben Sie auch neuere Zahlen, Herr Prof. Maurer. Wie viel müssten wir zurücklegen?

Zweite Frage: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie jetzt von staatlicher Doppik sprechen und davon, dass die Doppik nicht immer vergleichbar ist mit dem, was sich in der Wirtschaft abspielt. Da sehe ich jetzt Annäherungen an das, was wir immer gesagt haben.

(Herr Dr. Wallmann: Wir auch!)

– Gut. Das ist ein wichtiger Punkt. Unsere Grundaussage war immer: Wir können nicht einfach die Bilanzerstellung aus dem HGB übernehmen. Das sollten wir mal aufgreifen.

Dritte Frage: Auf Seite 8 Ihrer Stellungnahme haben Sie eine Berechnung gemacht, aber andere Jahreszahlen für die unterschiedlichen Varianten genommen, nämlich einmal für einen Mindestkapitalstock ohne freiwillige Zulagen und einmal mit. Sie haben mit 2030 und mit 2046 gerechnet, sodass man nicht vergleichen kann: Welche Erträge könnten wir ausschütten, wenn wir 2030 plus freiwillige Zuführung und 2046 ohne freiwillige Zuführung, nur mit Pflichtzuführung gegenüberstellen? Dazu hätte ich gerne einmal die Zahlen, wenn Sie sie greifbar haben, weil schon interessant ist, wie es sich am Ende auswirkt, wenn man fast 200 Millionen € pro Jahr mehr in das System gibt.

Herr **Prof. Dr. Maurer**: Zu der ersten Frage: Wie wird sichergestellt, dass das Sondervermögen vor sachfremden politischen Einflussnahmen geschützt wird? Dazu kann ich Ihnen nur sagen – ich bin kein Jurist –: Lassen Sie sich etwas Ordentliches einfallen, und nehmen Sie das ernst. Wenn da Parteipolitik gemacht wird – bei allem Respekt vor Par-

teipolitik, ich bin ja selbst hochschulpolitisch engagiert –, dann ist das nicht Sinn der Sache. Sie müssen auch sehen, dass der Beirat ordentlich besetzt ist, dass da mal jemand die Stimme erhebt und sagt: Nein, so geht das nicht; das war nicht die Idee. – Lassen Sie sich mit dem Rechnungshof etwas einfallen, beziehen Sie andere ein, sodass man gar nicht erst auf die Idee kommt, so etwas zu machen.

Zweitens zu der Grundsatzfrage: Warum sollen wir überhaupt eine Kapitaldeckung machen? Das, was Sie gesagt haben, dass, wenn es der Wirtschaft gut geht, wenn es gut läuft, alles kein Problem ist, haben wir schon viele Jahre gehabt. Aber es geht der Wirtschaft nicht immer gut, es gibt auch andere Phasen. Selbst dann, wenn es der Wirtschaft gut geht, ist es trotzdem sinnvoll, frühzeitig Vorsorge für zukünftige Lasten zu treffen.

Wie schützt man sich davor, damit man auch in einer Situation, in der es der Wirtschaft möglicherweise nicht so gut geht, eine Reserve hat? Man muss eben zusehen – damit komme ich zu der nächsten Frage –, dass die Vermögenswerte nicht auch noch auf Gedeih und Verderb genau in Einklang mit der hessischen Wirtschaft stehen. Deswegen rege auch ich an, wie vorhin schon gehört, durchaus auf internationale Anlagen zurückzugreifen, sodass man auf mehreren Beinen steht. Das ist sehr sinnvoll.

Das geht auch mit der Idee einer zumindest partiellen Kapitaldeckung einher, um ein zweites Standbein der Vorfinanzierung zu haben. Das macht die Hessische Landesregierung sehr vorbildlich. Ich finde es wirklich sehr schön, was Sie dort machen. Sie berichten offen über die Pensionsrückstellungen, man kann es nachlesen.

Zu meiner Kritik am Beirat für das Sondervermögen: Abgeordnete bzw. Beiräte müssen auch fähig sein, Kritik zu hören. Ich wollte das eigentlich gar nicht so sehr als Kritik formulieren, weil ich davon überzeugt bin, dass der Beirat eine sehr gute Arbeit leistet. Sonst hätten Sie gar nicht eine solch ordentliche Vermögensanlage, wie Sie sie jetzt schon haben, hinkommen. Trotzdem möchte ich warnen. Man muss darauf aufpassen, dass in solche Beiräte – nicht in den aktuellen Beirat, aber wie er in fünf oder zehn Jahren aussieht, das weiß man nicht – nicht plötzlich etwas Sachfremdes hineinkommt.

Eine gewisse Gefahr sehe ich bei den ökologischen Standards. Ich erachte es als absolut richtig, dass man das macht. Nur noch einmal mein Plädoyer: Das ist eine Restriktion der Vermögensanlage, aber kein Ziel. Es sollte nicht so sein, dass nur in das ökologisch beste Projekt investiert wird. Dann könnte es beliebig werden. Das ist eine gewisse Ermahnung, weiterhin auf Disziplin zu achten, wie es bisher der Fall ist.

Zu dem Punkt: Sicherheit vor Rendite. Die Frage ist: Wie definieren Sie „Sicherheit“? Wenn Sie „Sicherheit“ so definieren, dass Sie im nächsten Jahr mit einer extrem hohen Wahrscheinlichkeit möglichst keine Vermögensverluste erleiden wollen, dann müssen Sie eben in hoch sichere Staatsanleihen gehen. Nur, dann muss man ganz klar sagen: Dann erleiden Sie im nächsten Jahr zwar keinen Vermögensverlust, aber Sie werden auch keine Rentabilität haben.

Ein Sondervermögen, das keine ausreichende Rentabilität erwirtschaftet, ist in dem Sinne unsicher, dass es auf lange Sicht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit das Ziel, das man sich erhofft hat, nicht erreicht. Man muss jetzt überlegen: Definiert man „Sicherheit“ als ein kurzfristiges Ziel, möglichst in jedem Einzeltitel keine Vermögensverluste zu erleiden? Dann wird man sehr ängstlich und traut sich nichts mehr zu mit der Konsequenz, dass keine Rendite herauskommt.

Oder definiert man „Sicherheit“ als das Risiko, ein bestimmtes Entlastungsziel nicht zu erreichen? Dann werden Sie bei angemessener Sicherheit und mit angemessenen Techniken ganz automatisch in eine ordentliche Diversifikation, eine ausreichende Streuung usw. kommen und auch in Realanlagen investieren. Dabei wird es auch mal Verluste geben, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Aktienanlagen gehen nicht nur nach oben, sondern auch mal nach unten. Aber die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass sich das langfristig sehr stark lohnt. Dieser Fonds ist ja auf Langfristigkeit ausgerichtet. Deshalb können Sie die zeitlichen Ausgleichseffekte, dass eben Verluste durch spätere Gewinne – und umgekehrt – ausgeglichen werden, optimal nutzen.

Herr **Schmitt**: Der Abg. Schmitt hat gefragt, wie man das Vermögen vor dem Zugriff durch irgendwelche unlauteren politischen Versuche oder Unternehmungen schützt. Rein juristisch betrachtet könnte die höhere Hürde dann nur eine Verankerung in der Verfassung sein. Neben der einfachgesetzlichen Regelung gibt es da wohl keine weitere Alternative mehr.

Der Beamtenbund unterstellt jedem Politiker und jeder Regierung zunächst einmal nur Gutes. Ich muss das jetzt so sagen. Wir haben in Hessen eine Verfassungsänderung vor uns. Ich glaube nicht, dass es in der zeitlichen Abfolge gelingen würde, das hier noch mit hineinzunehmen. Sicher wäre es ein belastbarer Weg, diese Regelungen oder wenigstens die Grundlinien der Regelungen auch in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Aber nur weil es jetzt nicht getan wird, muss der Weg ja nicht für alle Zeit verbaut sein.

Sie können aber sicher sein – ich meine, das hat der Beamtenbund in der Vergangenheit sehr nachdrücklich belegt –, wenn man dieses Vermögen anpacken wollte, welche Landesregierung in welcher Konstellation auch immer, dann wäre der Beamtenbund sehr massiv in der Öffentlichkeit und würde alle möglichen und denkbaren juristischen Wege beschreiten, um das zu verhindern. Das kann ich Ihnen versichern. Denn wir sind seit vielen Jahren – das wissen Sie – sehr darum bemüht, dass man sich auf diesen Weg, der jetzt eingeschlagen wird, begibt. In vielen anderen Ländern ist das nicht so. Insofern werden wir natürlich peinlich genau darauf achten, dass solche unlauteren Unternehmungen gar nicht erst versucht werden. Mehr kann ich Ihnen auf diese Frage leider nicht antworten.

Ich will noch ganz kurz Stellung zu der Frage nehmen: Ist es sinnvoll, oder ist es zu risikobehaftet, wenn man einen hohen Anteil in Aktien investiert? Das hat ein Fachmann vor mir schon sehr detailliert dargelegt. Aber da ich auch Mitglied des Beirats bin und das für eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe halte, will ich Ihnen sagen, wie wir das laienhaft machen.

Wenn wir in diesem Beirat eine Entscheidung darüber zu treffen haben, wie die Anlagestrategie möglicherweise – das geschieht ja nicht im Hauruckverfahren von heute auf morgen – in kleineren Schritten verändert wird, dann versuche ich immer einen Vergleich herzustellen und frage mich: Wie investiert der Beamtenbund sein Vermögen? Wenn ich da keine groben Abweichungen feststelle, dann ist das für mich zunächst einmal ein seriöser Weg. Natürlich holen wir auch bei der Verwaltung unseres eigenen Vermögens immer fremden Rat ein. Immer dann, wenn ich da eine relative Gleichheit feststellen kann, bin ich auch im Beirat in der Lage, einer Veränderung der Strategie zuzustimmen.

Beamte haben nun wirklich kein Vermögen, für das sie sich eine große Anlagestrategie zurechtlegen müssen, aber mit kleinem Geld macht man das ja auch. Und langfristig betrachtet – das wissen wir alle – bringt ein Investment in Aktien immer den besten Ertrag. Deswegen ist eine Anlage, wie auch schon mein Vorredner gesagt hat, die Aktien völlig vermeidet, im Moment nicht geeignet, eine nennenswerte Rendite zu erzielen. Daher halte ich das für den richtigen Weg.

Herr **Papendick**: Ich möchte nur kurz auf den Schutz des Sondervermögens eingehen und sehe auch keinen anderen Weg, wenn man sich gegen spätere einfachgesetzliche Änderungen absichern will, als eine Verfassungsänderung anzustoßen. Wenn das allgemeiner Wunsch des Landtags ist, dann wird es in der nächsten Legislaturperiode sicherlich einen Weg geben, das zu machen. Wie man es konkret formuliert, das wäre dann die Frage. Es ist natürlich ein ganz entscheidendes Anliegen dieser gesamten Idee, dass man es tatsächlich auf Dauer sicherstellen kann. Wenn Sie eine Verfassungsänderung anstoßen, werden Sie uns jedenfalls auf Ihrer Seite haben.

Herr **Dr. Nowak**: Was die Zahlen, die wir errechnet haben, angeht, muss ich sagen, dass dem natürlich eine sehr komplexe Datenmenge zugrunde liegt. Wir haben in unserer Stellungnahme auch geschrieben, dass wir auf Zahlenmaterial des Finanzministeriums und des HCC zurückgegriffen haben.

Zu der Frage bezüglich des Auseinanderfallens der Zeitpunkte 2030 und 2046 würde ich gerne noch einmal auf die Abbildung 8 verweisen. Da kann man für jedes Jahr die konkreten Zahlen ablesen.

Die Frage, wie hoch die prozentuale Belastung eines Beamten wäre, ist natürlich davon abhängig, über welchen Zeitraum eine solche Zuführung, die wir vorschlagen, gestreckt werden soll und auch vom Alter des jeweiligen Beamten. Dabei spielen Zins- und Zinseszinsseffekte eine Rolle. Das haben wir aufgrund der Komplexität nicht berechnet, wären aber gerne bereit, wenn solche Modelle in der Tat in Erwägung gezogen werden, wieder beratend zur Verfügung zu stehen.

Zur Frage nach der Doppik: Wir haben die Doppik durchaus als eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltswirtschaft identifiziert, deswegen geben wir auch differenzierte Hinweise zur Ausgestaltung der Berechnung der Pensionsrückstellungen. Trotzdem meinen wir, dass die Doppik an der Stelle ein deutlich besseres Informationssystem darstellt als die Kameralistik. In der Kameralistik sehen wir die zukünftigen Versorgungsverpflichtungen schlichtweg nicht. In der Doppik sehen wir anhand der Höhe der berechneten Pensionsrückstellungen, was zukünftig auf das Land Hessen zukommt.

Zur Frage nach dem Risiko-Rendite-Zusammenhang und der Anlagerichtlinie: Zur Verwaltung des Sondervermögens gibt es eine Anlagerichtlinie, die ein Investment von 50 % in Aktien vorsieht. An der Stelle kann ich mich den Vorrednern uneingeschränkt anschließen. Es gibt eben einen Risiko-Rendite-Zusammenhang. Das heißt: viel Rendite, viel Risiko; wenig Rendite, wenig Risiko. Das Ganze korreliert streng miteinander. Es gibt keine Möglichkeit, eine hohe Rendite mit wenig Risiko zu erzielen. So gesehen ist der Verweis auf die Anlagerichtlinie sinnvoll. Daran muss man sich bei der Verwaltung des Sondervermögens halten.

Abg. **Norbert Schmitt**: Ich möchte noch einmal nachfragen, was man tatsächlich zurücklegen müsste, um zu 100 % eine adäquate Vorsorge zu treffen. Herr Prof. Maurer, Sie hatten 2008 von 18 % gesprochen. Wie sind Sie zu den 18 % Zuführung zu der Rücklage pro Neueinstellung gekommen? Was waren die Rahmendaten?

Herr **Prof. Dr. Maurer**: Das kann man nachlesen. Ich kann es auch gerne zur Verfügung stellen, weil alles veröffentlicht ist. Dazu muss ich natürlich sagen: 2008 ist nicht 2018. Ich sage Ihnen ganz kurz, was wir da gemacht haben.

Wir haben uns vom Statistischen Landesamt Daten von Beamten geben lassen, natürlich anonymisiert, und dann versucht, daraus eine sogenannte Aktiv-Passiv-Studie – englisch ausgedrückt: Asset Liability Study – zu machen. Wir haben gefragt: Was wäre ein angemessener Beitragssatz bei einer angemessenen Aufteilung der Vermögensanlagen, sodass das Worst-Case-Risiko der Kostenbelastungen – Aktienanlagen sind auch mit Risiken behaftet – auf ein bestimmtes Niveau beschränkt ist? So war das in groben Zügen.

Wir haben Projektionen der Entwicklungen vorgenommen, ohne natürlich die Detaildaten vom Finanzministerium zu haben, und dann verschiedene Varianten gerechnet. Unter verschiedenen Annahmen, was die Kapitalmarktparameter betrifft, sind wir dann auf einen Betrag, je nach Annahme, zwischen 14 und 18 % gekommen, allerdings nur unter der Maßgabe, dass angemessen in riskante Anlagen – Aktien und Immobilienfonds –, aber auch Anleihen investiert wird.

Wenn man aktuelle Zahlen wollte, müsste man es mit einem entsprechenden Aufwand neu rechnen. Ich kann auch noch sagen, dass die Beihilfen nicht dabei sind, nur die Pensionen. Zu Beihilfen haben wir keine Rechnungen angestellt.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Nachdem Herr Prof. Maurer die in meinen Augen sehr gewagte These des Kollegen Schmitt, dass alles gut ist, wenn es der Wirtschaft gut geht, übernommen hat, bitte ich, einmal darüber nachzudenken, was denn in den letzten vier Jahren zu diesem Thema in der hessischen Landespolitik geschehen ist. Der Wirtschaft ging es gut, die mittelfristige Finanzplanung von Thomas Schäfer aus dem Jahr 2013 und das Istergebnis unterschieden sich durch Mehreinnahmen von über 5 Milliarden €, und es wurde nicht mehr gemacht. Damit widerspreche ich der These, dass, wenn es der Wirtschaft gut geht, auch Rücklagen usw. gebildet werden. Aber das ist nicht meine Frage.

Ich spreche jetzt Herrn Prof. Maurer und Herrn Dr. Nowak an. Mutig ist als Einziger der Steuerzahlerbund, der eine Höhe nennt, wie viel von freiwillig in verbindlich wechseln sollte. Wir stehen in einem Gesetzgebungsverfahren. Deshalb erbitte ich einen wissenschaftlichen bzw. vom Rechnungshof einen globaleren Vorschlag: Wie hoch sollte denn das Minimum der Pflichtüberweisung in diesen Stock sein? Der Steuerzahlerbund möchte eine Verdoppelung.

Herr **Prof. Dr. Maurer**: Nur eins zu Ihrer Anfangsbemerkung: Ich nehme es zur Kenntnis, dass ich angeblich etwas mit einer entsprechenden Implikation übernommen habe, was die Landesregierung gemacht oder nicht gemacht hat. Dazu kann ich keine Stellung nehmen, ich bin kein Politiker.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Der Wissenschaftler kann das ja auch errechnen!)

– Ja, aber Sie müssen mir vorher sagen, dass ich das machen soll. Im Kopf kann ich das jetzt nicht machen.

Wenn Sie mich fragen: „Hätte man die Möglichkeit?“, sage ich dazu: Hätte man die Möglichkeit, kann das ein Landeshaushalt aushalten, ohne in die Kreditfinanzierung zu gehen. Aus wissenschaftlicher Perspektive würde ich mir dann schon eine vollständige Kapitaldeckung wünschen.

Wenn die vollständige Kapitaldeckung mit einer Kreditaufnahme verbunden ist, dann würde ich mir das nicht unbedingt wünschen, weil es dann, wie auch der Rechnungshof gesagt hat, zu einer Bilanzverlängerung käme. Das würde sich dann lohnen, wenn die Kapitalanlagen immer höhere Renditen bieten als die Kreditaufnahmen. Aber es handelt sich ja nicht um ein Unternehmen, das auf der einen Seite Kredite aufnimmt und auf der anderen Seite in Kapitalanlagen investiert. Deswegen werden Sie von mir jetzt keine Aussage zum Prozentsatz bekommen. Eine vollständige Kapitaldeckung wäre aus wissenschaftlicher Sicht, wäre das möglich, natürlich das Wünschenswerte.

Herr **Dr. Nowak**: Genau das haben wir in Teil zwei unserer Stellungnahme dargestellt, nämlich eigentlich die vollständige Kapitaldeckung, nicht kreditfinanziert, und den Gleichlauf von Pensionsrückstellungen und Sondervermögen für diese Pensionsrückstellungen. Idealerweise sind die gleich hoch. Das würde rein praktisch bedeuten, dass man die jetzt vorhandene Nachhaltigkeitslücke zwischen dem Sondervermögen und den Pensionsrückstellungen über die nächsten Haushalte auffüllt, und zwar nicht kreditfinanziert.

Wenn man sich die Nachhaltigkeitslücke anschaut – wir haben heute knapp 3 Milliarden € Sondervermögen und 74 Milliarden € Pensionsrückstellungen –, dann wissen wir: Es geht um einen Betrag von 71 Milliarden €. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt: Das ist eine Maßnahme, die über zwei bis drei Generationen zu strecken ist; denn sobald wir in die Kreditfinanzierung rutschen, macht es keinen Sinn mehr. Das heißt, die Anforderung müsste sein, dem Sondervermögen aus den zukünftigen Haushalten so viel wie möglich und verträglich zuzuführen.

Abg. **Jan Schalauske**: Vielen Dank für die Stellungnahmen. – Zu Beginn möchte ich bemerken, dass es mich ein wenig verwundert, wie wir die Frage der Pensionsverpflichtungen angehen. Aus meiner Sicht handelt es sich bei Pensionsverpflichtungen um gesetzliche Verpflichtungen des Landes Hessen, die es zu leisten hat, um den Dienst der tagtäglich hervorragend arbeitenden Landesbeschäftigten später zu honorieren. Das ist keine Verschiebemasse, sondern diese Verpflichtungen müssen irgendwann bezahlt werden. Das ist das Land seinen Beamtinnen und Beamten schuldig. – Das nur als grundsätzliche Vorbemerkung.

Jetzt möchte ich gerne, um die Diskussion anknüpfend an die Fragen des Kollegen Schmitt polemisch etwas zuzuspitzen, Herrn Dr. Nowak, Herrn Schmitt und Herrn Papendick fragen: Sie haben grundsätzlich ausgeführt, dass Sie den Weg des Landes Hessen in eine zumindest teilweise kapitalgedeckte Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durchaus befürworten. Handelt es sich nicht möglicherweise um eine sachfremde Erwägung, wenn das Land Hessen mit öffentlichen Mitteln an den Kapitalmarkt geht, oder halten Sie das für eine ganz normale und akzeptable Verhaltensweise?

Das Zweite ist: Wenn man schon in die Kapitaldeckung geht, um die Argumente von Herrn Prof. Maurer aufzugreifen, müsste man dann nicht in der Logik der Sache folgend, auch im Sinne der Ausführungen von Herrn Dr. Nowak, sehr viel risikoorientierter daran gehen, um auch nennenswerte Erträge zu erzielen? Denn Sie beklagen ja, dass es letztlich keine spürbare Entlastung in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen gibt.

Wie schätzen Sie denn die hier allgemein getätigte Aussage ein, wenn man so handeln würde, dass auf den Aktienmärkten langfristig immer die bessere Rendite zu erzielen ist? Das Gedächtnis der Menschheit ist in manchen sehr relevanten Fragen durchaus kurz; ich erinnere an die Wirtschafts- und Finanzkrise. Wie sicher können Sie also in die Zukunft schauen und sagen, dass eine Rendite auf den Aktienmärkten langfristig die bessere Perspektive bietet?

Dann möchte ich die Vertreter der Helaba und von Sustainalytics gerne fragen: Sie haben erklärt, dass die gängigen am Kapitalmarkt vorhandenen Standards im sozialen und ökologischen Bereich eher auf einem niedrigen Niveau angesiedelt sind. Welche höheren Standards gibt es denn, die man verwenden könnte?

Sie haben auch ausgeführt, dass man mit den von Ihnen genannten Standards häufig durchaus bessere Renditen erwirtschaften kann, also unabhängig von der Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, mit öffentlichen Steuergeldern am Kapitalmarkt Rendite erwirtschaften zu wollen. Was passiert denn, wenn man höhere Standards ansetzt? Bieten sich dann auch Möglichkeiten, entsprechend ertragreich anzulegen? Welche Probleme werfen Verhaltenskodizes auf, die niedrigere Standards ansetzen, weil sie bestimmte Problemstellungen auslassen?

Herr **Dr. Nowak**: Was die Rendite der Aktienmärkte im Vergleich zur Rendite der Zinsmärkte angeht, kann ich sagen: Nach vorne blicken können wir natürlich alle nicht. Wenn wir das könnten, wäre das fantastisch. Aber es gibt diverse empirische Studien zu der Überrendite, die am Aktienmarkt, bezogen auf risikolose Zinsen, Staatsanleihen, realisiert werden kann. Der Durchschnitt dieser empirischen Untersuchungen kommt zu dem Ergebnis, dass die Marktrisikoprämie – für die Übernahme des Risikos von Aktien – bei ca. 5 bis 6 % liegt. Das heißt, wenn wir in den letzten Jahren ausschließlich in Aktien investiert hätten, dann wären wir durchschnittlich 5 bis 6 % besser als bei einer Investition in Staatsanleihen.

Wie sieht es beim Sondervermögen aus? Das Sondervermögen wurde bisher unter der alten Anlagerichtlinie gemanagt, die im letzten Jahr erst reformiert wurde. Da dürften wir in den letzten fünf Jahren, wenn ich richtig gerechnet habe, eine Rendite von ca. 3 % erwirtschaftet haben. Das ist natürlich dem Risiko-Rendite-Verhältnis geschuldet.

Damit komme ich gleich zu der nächsten Frage: Wie ist die Anlagerichtlinie definiert und ausgestaltet? Es ist natürlich Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, sich darüber zu einigen, welchen Anteil des Investments man in Aktien investieren möchte. Derzeit sind es 50 %.

(Abg. Norbert Schmitt: Die Anlagerichtlinie ist Sache der Regierung! Das nur als Hinweis!)

Herr **Dr. Hennies**: In der Diskussion über die Ertragsersparung wird ja über einen Zeitraum von zwei bis drei Generationen gesprochen. Wie viel Risiko Sie eingehen, ist letztendlich

vom Anlagehorizont abhängig. Aktienanlagen können auch mal wehtun, ja. Das hat man vor zehn Jahren an den Kapitalmärkten gespürt. Aber wenn Sie einen sehr langfristigen Anlagehorizont haben, dann sind Sachwerte natürlich auch eine Möglichkeit, eine Überrendite zu verdienen. Wenn man in solchen Gewitterphasen nicht nervös wird, dann kann man auch einen Zusatzertrag abgreifen.

Wenn Investoren bei Regen oder aufkommendem Gewitter nervös werden und alles verkaufen möchten, dann werden diese Überrenditen nicht erzielt. Das heißt, es ist ein langfristiger Anlagehorizont notwendig. Hier würde ich mich den Ertragserwartungen von 5 bis 6 % bei Aktien anschließen wollen. Das ist eine Zahl, die wir aktuell, wenn wir mit Investoren reden, auch benutzen. Bei Immobilien, konservativen Anlagen reden wir über eine Ertragserwartung von 4 % und bei sehr sicheren Rentenanlagen – das ist das Dilemma – von vielleicht 1 %.

Zur Frage der Nachhaltigkeit: Dieses Thema hat Schwung aufgenommen. Die Investoren widmen sich dem Thema bei uns in individuellen Workshops. Die Frage ist, wohinein man investieren möchte und wohinein nicht. Auch bei der Immobilienanlage ist das ein Prüfungskriterium. Bei Wertpapieren ist es etwas einfacher, sich dem mit sogenannten Filtern zu widmen. Was ist das Dilemma? Wenn Sie sehr hohe Standards der Nachhaltigkeit definieren, dann wird Ihr Anlageuniversum, wie Herr Prof. Maurer schon erwähnte, sehr gering. Dann können wir nicht mehr so einfach eine Diversifikation verschiedener Anlagen erreichen. Die Nachhaltigkeit ist dann jeweils eine Nebenbedingung der Kapitalanlage, sodass man für eine ausreichende Diversifikation sorgen kann.

Herr **Schmitt**: Die erste Frage des Abg. Herrn Schalauske lautete, ob die Anlage am Kapitalmarkt möglicherweise sachfremd sein könne. Aus meinem Blickwinkel vermag ich das nicht zu erkennen. Wenn das Ziel darin besteht, das Vermögen zu mehren, dann sehe ich das nicht als sachfremd an.

Sie haben dann noch gefragt, Herr Schalauske, ob es nicht angezeigt sei, wenn das nicht sachfremd wäre, sich mit einem noch höheren Risiko am Kapitalmarkt zu engagieren. Da will ich noch einmal das wiederholen, was ich schon auf die Frage des Abg. Herrn Schmitt geantwortet habe: Der Beamtenbund lässt sich auch beraten, wie man mit Geld umgeht. Wir versuchen dann, einen Vergleich zu den Anlagerichtlinien des Sondervermögens herzustellen. Wenn unsere Berater uns sagen, dass eine höhere Anlagequote in Aktien wiederum ein zu hohes Risiko berge, dann versuchen wir natürlich, die gleiche Argumentation auch in diesem Gremium zu vertreten.

Zu der Frage, wie sicher wir in die Zukunft blicken können: Hier möchte ich an das anknüpfen, was die Vorredner bereits gesagt haben. Wenn ich das könnte, wäre ich heute nicht hier; das kann ich Ihnen versichern. Da wir das alle nicht können, habe ich mich in den letzten Jahren immer wieder dahin gehend beraten lassen, dass wir die Entscheidung über eine Kapitalanlage nach unseren heutigen Erkenntnissen treffen müssen. Wir können in die Vergangenheit blicken, wir haben viele Erfahrungswerte zu der langfristigen Entwicklung am Kapitalmarkt, aber wir können natürlich nicht in die Zukunft schauen. Das heißt, wir müssen eine Entscheidung treffen, die uns zum heutigen Zeitpunkt nach den vorliegenden Erkenntnissen richtig erscheint.

Herr **Papendick**: Herr Schalauske, ich habe auch den Landtagsdebatten entnommen, dass Sie grundsätzliche Probleme mit der Frage haben, ob das Land am Kapitalmarkt

aktiv sein sollte. Wir halten diese grundsätzlichen Bedenken nicht für stichhaltig. Aus unserer Sicht ist das gerade bei einer solchen langfristigen Anlage gerechtfertigt.

Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, das ist schon mehrfach dargestellt worden. Es ist auch notwendig, dass man die Entscheidung sehr sorgfältig abwägt. Die Vertreter der zuständigen Gremien, die heute schon zu dem Thema gesprochen haben, haben ja dargestellt, dass die Entscheidungen sehr sorgfältig getroffen werden. Insofern sage ich: Sie müssen ein begrenztes Risiko eingehen, wenn Sie eine Rendite haben wollen. Das darf natürlich nicht ausufern. Es ist die Aufgabe des Gremiums, diesen Weg verantwortungsvoll zu gehen. Vom Grundsatz her ist es aber ein Weg, der auch im Interesse der Steuerzahler liegt.

Herr **Leistenschneider**: Ihre erste Frage ging in Richtung Rendite, wie es aussieht, wenn man strengere im Vergleich zu leichteren Kriterien anlegt. Dann kam die Frage nach den höheren Standards und schließlich die Frage nach den Auswirkungen auf das Anlageuniversum, wenn man zu viele Titel ausschließt etc.

Zum ersten Punkt: Rendite. Wir analysieren in unserer Firma weltweit ungefähr 12.000 Titel. Das heißt, wir haben 12.000 börsennotierte Firmen oder auch einfach nur Firmen, die Anleihen begeben, in unserem Anlageportfolio, in unserem Universum. Wenn ich morgen entscheide, Alkohol- und Tabakfirmen auszuschließen, dann betrifft das vielleicht ein paar Hundert Firmen. Kann ich erwarten, dass ich eine höhere Rendite erziele, wenn ich auf Tabak- und Alkoholfirmen verzichte? Natürlich nicht, weil der Großteil in die Standardfirmen investiert wird. Es hat wahrscheinlich überhaupt keinen Einfluss auf meine zu erwartende Rendite, wenn ich Tabak- und Alkoholfirmen ausschließe. – Das nur als ein Beispiel.

Ich will darauf hinaus: Wenn ich einfach nur grundsätzlich Firmen ausschließe – ich kann zum Beispiel Kohle- oder Ölfirmen aus meinem Anlageuniversum ausschließen –, dann kann ich nicht erwarten, dass ich eine höhere Rendite erziele. Ich kann tendenziell auch nicht unbedingt erwarten, dass ich eine niedrigere Rendite erziele, weil mein Diversifikationseffekt eigentlich immer noch sehr breit ist. Wenn ich statt 12.000 nur 10.000 Firmen für investierbar halte, habe ich immer noch sehr vergleichbare, wenn nicht identische Diversifikationseffekte.

Auf der anderen Seite ist es so: Wenn ich wirklich einen komplexeren ESG-Ansatz wähle, d. h. wirklich einen tiefen Blick in jede der 12.000 Firmen wage, also 60 bis 80 Indikatoren pro Firma anschau, dann erhalte ich einen sehr tiefen Einblick in die ökologische und soziale Situation, ich würde fast sagen: in die Leistungsfähigkeit der Firmen. Wenn ich dann auf diesen Scores, die wir für jede Firma bekommen, eine Anlageentscheidung treffe, indem ich sage, dass ich nur in die besten 50 % der Firmen investieren möchte – ich halte also aus meinem Anlageuniversum von ursprünglich 12.000 Firmen nur 6.000 für investierbar –, dann könnte ich tendenziell eher damit rechnen, definitiv keinen Renditeverlust zu machen.

Ich könnte in dem Fall sogar eher – das sagen zumindest viele Metastudien, es wurden Tausende Studien analysiert – mit einem Renditevorteil rechnen, weil Firmen, die langfristig im Einklang mit der Gesellschaft, mit den Mitarbeitern, mit den Kunden und natürlich auch – ganz vorne zu nennen – mit der Ökologie, mit der Umwelt sind, langfristig auch erfolgreicher am Kapitalmarkt sein werden. Das sagt einem schon der gesunde Menschenverstand. Wenn ich gegen meine Mitarbeiter, gegen die Community, gegen

die Umwelt arbeite, dann werde ich nicht 20 Jahre lang erfolgreich am Kapitalmarkt bestehen können. – Das ganz kurz zum Renditegesichtspunkt.

Zur zweiten Frage: Was sind höhere Standards? Ich kann natürlich immer strengere Standards annehmen. Als Beispiel habe ich gerade Investitionen in die besten 50 % der Firmen, also nur in 6.000 Firmen, genannt. Wenn ich ganz streng sein möchte, kann ich auch nur in die top 2.000 Firmen oder in die besten 20 % aus 12.000 Firmen investieren. Das wären entsprechend strengere Kriterien.

Ich kann noch mehr Bereiche ausschließen, nicht nur Kohle- und Ölfirmen, sondern auch Firmen, die in Waffengeschäfte verwickelt sind etc. Es ist im Grunde eine sehr lange Liste. Vieles ist vom katholischen oder evangelischen Glauben inspiriert. Da kann ich verschiedene Ausschlüsse vornehmen. Aber wenn ich Ausschlüsse vornehme, um das noch einmal klar zu sagen, kann ich nicht damit rechnen, eine Überrendite zu erzielen.

Daran schließt sich der dritte Punkt an: Diversifikation. Wie gesagt, wir haben 12.000 Firmen im Portfolio. Wenn ich alle strengen Ausschlüsse wähle, die wir anbieten, dann bleiben von den 12.000 Firmen immer noch ungefähr 10.000 übrig. Das heißt, es ist relativ schwer, mein Anlageuniversum wirklich so stark einzugrenzen, dass ich dann keinen Diversifikationseffekt mehr habe, der ja sehr wichtig ist.

Abg. **Sigrid Erfurth**: Ich möchte mich auch noch einmal kurz mit der Verwaltung und der Anlage der Mittel beschäftigen. Im Beirat, in dem wir wirklich sehr kollegial zusammenarbeiten, spielt die Frage der Sicherheit nach meiner Wahrnehmung immer eine etwas größere Rolle als die Frage der Rendite, weil wir ja das Geld der Beamtinnen und Beamten anlegen, das wir auch nicht als Spekulationsobjekt sehen. Daher würde ich persönlich eine Art Hierarchie sehen: Wir schauen erst ein bisschen stärker auf die Sicherheit, und dann sehen wir zu, dass wir unter diesen Kriterien eine höchstmögliche Rendite erzielen. So lese ich auch den vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Dr. Hennies und Herr Leistenschneider, bei uns in der Diskussion spielt immer mal wieder die Frage eine Rolle: Warum legen wir nicht nur in Hessen an? Es ist ja hessisches Geld, also legen wir in Hessen an. – Jetzt habe ich schon von Ihnen vernommen, dass das nicht reichen würde. Ich hätte gerne noch einmal eine Expertise oder eine Ansicht, ob das in der Zukunft – bei Immobilien habe ich eine gewisse Vorstellung, dass wir das nicht hinbekämen – funktionieren könnte.

Herr Leistenschneider, Sie haben uns eben Ihr Anlageuniversum aufgefächert. Mich würde einmal die andere Seite interessieren. Für die GRÜNEN ist es ein wichtiger Punkt, dass möglichst immer mehr Unternehmen versuchen, dieses Anlageuniversum zu erreichen, indem sie ökologischer und nachhaltiger produzieren, indem sie sich nachhaltiger gebärden und ihre Unternehmensstandards in der Gesellschaft sozialer durchsetzen. Beobachten Sie, dass immer mehr Unternehmen versuchen, sich nach ESG-Standards zu verhalten, oder ist dieser Markt gesättigt? Werden es vielleicht auch mehr Unternehmen, die wir dann später in diesem Anlageportfolio haben werden?

Herr **Leistenschneider**: Es ist im Grunde eine relative Betrachtung. Wir können immer nur mit dem arbeiten, was wir haben. Wenn wir unsere Anfänge als Nachhaltigkeitsratingagentur anschauen, dann kann ich sagen: Vor 20 Jahren war das Thema Nachhaltigkeit für Firmen noch ganz klein. Wenn wir da schon die relativ strengen Standards von heute angelegt hätten, dann hätten wir kein Unternehmen im Portfolio gehabt.

Man muss sich wirklich anschauen: Welche Unternehmen sind verfügbar? Was machen die besten Unternehmen, und was machen die Unternehmen, die wir zumindest noch als akzeptabel einstufen? Da muss ich ganz klar sagen: Es gibt eine sehr deutliche Entwicklung hin in die Richtung, dass immer mehr Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt werden. Das hat eine Vielzahl von Gründen.

Die wissenschaftliche Lage zeigt immer deutlicher auf, wie wichtig das Thema Nachhaltigkeit ist. Der Klimawandel ist aus den Medien und auch aus dem politischen Alltag mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Das wirkt sich natürlich auf Konsumenteninteressen, Konsumentenentscheidungen aus. Wenn eine Firma langfristig erfolgreich sein will, dann muss sie das als Teil ihrer Kernunternehmensphilosophie ansehen. Wenn sie es nur in eine CSR-Abteilung, Corporate Social Responsibility, auslagert und als minderbedeutendes Thema brachliegen lässt, dann funktioniert das nicht. Es muss in den wichtigen Strategiemeetings des Vorstands als Kernbestandteil langfristig berücksichtigt werden. Dann kann eine Firma auf wirtschaftlichen Erfolg und darauf hoffen, dass die Konsumenten weltweit anerkennen, dass sie dafür einsteht, dass das als Kerninteresse angesehen wird.

Um es kurz zusammenzufassen: Unternehmen legen immer stärkeren Wert darauf. Die Publikationsanforderungen, also Reportinganforderungen, für Unternehmen werden immer strenger und berücksichtigen auch den Bereich ESG, also Umwelt und Soziales. Immer mehr Firmen wollen in bestimmten Nachhaltigkeitsindizes vertreten sein. Als ein Beispiel nenne ich den STOXX Global ESG Leaders Index. In diesen Index werde ich nur aufgenommen, wenn ich wirklich relativ strenge Nachhaltigkeitskriterien erfülle. Das ist für Firmen ein Aushängeschild, eine Möglichkeit, Werbung zu machen, sich positiv zu verkaufen oder dazustehen. Es gibt viele Gründe, warum das für Unternehmen wahn-sinnig wichtig ist.

Ich nenne noch ein Beispiel. Vor einigen Jahren sind wir bestenfalls aus der CSR-Abteilung von Unternehmen angefragt worden: Wie können wir unser Rating verbessern? Mittlerweile machen das Finanzvorstände, bzw. ein CEO eines MDAX-Unternehmens ruft uns sogar direkt an und fragt: Was können wir machen, um das Rating zu verbessern? – Es ist auf der Agenda der Unternehmensleitungen immer weiter nach oben gerutscht. Das soll nicht heißen, dass es keine Entwicklungspotenziale mehr gibt. Trotz der vielen positiven Nachrichten ist es primär für die deutsche Finanzwelt immer noch ein weiter Weg. Da bestehen noch viele Möglichkeiten.

Herr **Dr. Hennies:** Im Moment haben wir den Auftrag, das bestmögliche Rendite-Risiko-Profil zu erzielen, und keinen politischen Auftrag. Das heißt, wir möchten die Immobilienanlagen bestmöglich diversifizieren. Über Spezialisten suchen wir die besten Objekte aus – zwei Drittel in Deutschland, ein Drittel in Europa. Wir haben also ein sehr granulares Portfolio. Sollte es dann mal ein Problem mit einem Objekt geben, tut das dem Fonds nicht weh.

Nur mal angenommen, Sie würden uns den Auftrag zu einem „Hessenfonds“ geben, dann hätten wir im Moment dahin gehend ein Problem, Objekte zu finden. Ich glaube es ist allgemein bekannt, dass die Immobilienmärkte gerade schwierig sind, gerade was Objekte in großen Ballungsräumen angeht. Dann bestünde auch ein größeres Risiko, in Klumpen zu investieren, vielleicht auch in überteuerte Klumpen. Deswegen ist unser Ansatz, möglichst viele Objekte in vielen Regionen zu haben, damit das Rendite-Risiko-Profil optimal ist. Den Arbeitsauftrag für einen „Hessenfonds“ könnten wir nicht annehmen.

Abg. **Gerald Kummer:** Meine grundsätzliche Einstellung zum Thema „kapitalgedeckte Altersversorgung“ ist im Haushaltsausschuss, glaube ich, bekannt. Ich habe schon des Öfteren nachgefragt, wenn die Schlussbilanzen hier zur Diskussion standen.

In dem Zusammenhang möchte ich zunächst einmal auf eine Passage in der Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofs eingehen, weil das etwas Grundsätzliches betrifft. Ich möchte nicht nach Details des Gesetzes oder Dingen, die sich ergeben, fragen, sondern eher grundsätzliche Dinge ansprechen. Auf Seite 8 führt der Hessische Rechnungshof in Abs. 1 zu Ziffer 2, Anregungen des HRH, aus:

Bei den Pensionsbezügen handelt es sich um Leistungen des Landes, die sich der Beamte in seiner aktiven Dienstzeit „verdient“ hat.

Das steht nicht mehr im Einklang mit dem Generationenvertrag – das habe ich schon öfter gesagt, und ich lasse nicht nach, es immer wieder zu wiederholen –, der in der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage der Altersversorgung ist, anders als in anderen Ländern dieser Welt. Der Generationenvertrag besagt, dass die aktive Generation die Altersversorgung der nicht mehr aktiven Generation finanziert. Genauso sieht es bei unserer Rentenversicherung aus. Dieser Satz wäre in Bezug auf den Generationenvertrag insoweit unzutreffend, weil der aktive Beamte – in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zahlen wir ja für die Arbeitsleistung – die Pensionen der nicht mehr aktiven Beamten erwirtschaftet. So ist es auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land und der Deutschen Rentenversicherung. Eine kapitalgedeckte Altersversorgung sieht eben anders aus.

Vor dem Hintergrund lautet die Frage: Gibt es denn wirklich eine Nachhaltigkeitslücke? Wenn die aktiven Beamten die Pensionen der momentan in Pension befindlichen Beamten finanzieren, gibt es diese Nachhaltigkeitslücke nicht. Das ist eine grundsätzliche Frage, die wir uns stellen müssen.

Der Punkt ist auch: Ist es volkswirtschaftlich tatsächlich sinnvoll, unserer Wirtschaft – ich sage es einmal so – Millionenbeträge zu entziehen, um sie in einen Kapitalfonds zu stecken, der dann Erträge erwirtschaften soll, also Renditen, aus denen die Pensionen finanziert werden? Wäre es nicht sinnvoller, mit diesem Geld im Land Hessen, ob es jetzt 160 oder 300 Millionen € im Jahr sind, aktiv Wirtschaftspolitik zu betreiben, d. h. Investitionen zu finanzieren, oder es in unser Bildungssystem zu stecken? Wäre es nicht viel sinnvoller, um im Sinne der Nachhaltigkeit Pensionen zu sichern, wenn dieses Geld in das Bildungssystem fließen würde, statt es in Rücklagen zu stecken, aus denen über Aktiengeschäfte oder wie auch immer Renditen erwirtschaftet werden sollen, die bis zum Jahr 2030 – das muss man sich auch vor Augen halten – gerade einmal 10 % der infrage stehenden Summe ausmachen?

Gibt es eine Rechnung, bis zu welchem Zeitpunkt Sie erwarten, dass der Fonds 100 % der Mittel beinhaltet, aus deren Rendite die gesamten Pensionen finanziert werden können? Der Kapitalstock darf ja nicht angetastet werden, sondern nur die Renditen dürfen zur Pensionsfinanzierung herangezogen werden. Wir möchten uns einfach vorstellen können, zu welchem Zeitpunkt das Ziel erreichbar ist. Ist es nach menschlichem Ermessen überhaupt erreichbar? Denn wenn das nicht der Fall wäre, dann stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Generationenvertrag nicht doch das sinnvollere Herangehen ist, auch vor dem Hintergrund, dass auch in Zukunft Steuereinnahmen zu erwarten sein werden, die zur Finanzierung der Altersversorgung herangezogen werden dürfen. – Die Frage richtet sich an Herrn Prof. Maurer.

Welche Mittel entziehen wir dadurch unserer Volkswirtschaft, die wir sinnvollerweise zur direkten Unterstützung unserer Wirtschaft einsetzen könnten, woraus auch Steuereinnahmen resultieren würden? Wenn wir 300 Millionen € im Jahr in die Wirtschaftsförderung oder in Investitionen seitens des Landes stecken, resultieren daraus Steuereinnahmen, mit denen wir im laufenden Jahr auch Pensionen zahlen könnten. Gibt es eine solche Rechnung?

Herr Papendick, Sie führten aus, dass das Gesetz keine spürbaren Entlastungen und damit das eigentliche Ziel nicht erreichen würde. Was ist denn aus Ihrer Sicht das eigentliche Ziel? Was wären spürbare Entlastungen, die man mit diesem Gesetz erreichen will?

Dann hatten Sie weitere Reformen als notwendig erachtet. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht nichts zu dem Punkt, deswegen meine Frage: Welche weiteren Reformen im Bereich der Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten könnten das sein?

Last, but not least möchte ich sagen, dass ich den Ausführungen von Herrn Schmitt, dem Landesvorsitzenden des Beamtenbundes, vollumfänglich zustimme, insoweit er gesagt hat: Wir müssen es erreichen – das ist jetzt eine politische Aussage –, dass endlich die jährlich wiederkehrenden Debatten über die Beamtenpensionen aufhören. Dieser ungerechten Diskussion sollten sich die Beamtinnen und Beamten in unserem Land nicht jedes Jahr wieder stellen müssen. – Alles Weitere hat er ausgeführt. Ich denke, das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Herr **Dr. Nowak**: Die zitierte Stelle unter Punkt 2 Abs. 1 meinen wir in der Tat genauso, wie wir es geschrieben haben. Das impliziert auch die Schlussfolgerung, die wir dargelegt haben, nämlich dass eine Verwendung des Ertrages des Sondervermögens gerade wenig bringt. Wir empfehlen eine vollständige kapitalgedeckte Unterlegung der Pensionsrückstellungen, sodass wir dann im Gleichlauf sind. Das heißt, dass es zu einem Zeitpunkt X, der sicher in weiter Zukunft liegt, möglich ist, das Sondervermögen für die Pensionszahlungen zu reduzieren bei gleichzeitiger Zuführung in Höhe der Pensionsrückstellungen. Das ist die Idee des Modells. Ertragsverwendung reicht unserer Ansicht nach nicht aus.

Herr **Prof. Dr. Maurer**: Ich kann Ihnen nur vollständig zustimmen, dass Maßnahmen, um die Beamtenpensionen aus der Debatte herauszuführen, unbedingt zu begrüßen sind. Denn die Leute haben sie verdient. Sie verzichten auch auf vieles. Es sind ja gut ausgebildete Leute, die in ihrer beruflichen Perspektive sicher andere Möglichkeiten hatten. Sie haben sich dafür entschieden und in aller Regel auch geringere Gehaltszahlungen akzeptiert, als sie woanders möglich gewesen wären, eben um eine ordentliche Versorgung zu haben.

Ich möchte daran erinnern, dass ich selbst diesen Weg gegangen bin. Ich war wissenschaftlicher Assistent als Angestellter, und als ich dann in der nächsten Stufe zur Habilitation gegangen bin, bin ich Beamter geworden. Da habe ich brutto erst einmal auf Geld verzichtet. Das gehört dazu, und die Sicherstellung ist auch angemessen.

Die Frage ist, wie man die Sicherstellung gewährleistet. Ihre Hypothese ist: Sollten wir nicht lieber aktuelles Geld verwenden, um es zu investieren in der Hoffnung, dass man daraus später höhere Steuereinnahmen erzielt, um aus diesen höheren Steuereinnah-

men dann die Beamtenpensionen finanzieren zu können? Wenn es so einfach wäre und Sie mir einen Mechanismus nennen könnten, wie das mit Sicherheit funktioniert, kann ich dazu nur sagen: Warum denn nicht? Ich bezweifle, dass das immer so funktioniert. Deswegen ist zumindest der Anfang einer Kapitaldeckung sinnvoll.

Wenn Sie heute eine Kapitaldeckung erreichen, werden Sie in der Zukunft zwar nicht höhere Steuereinnahmen haben, aber Sie werden den Steuereinnahmen geringere Ausgaben für Beamtenpensionen gegenüberstellen. Darum geht es dann ja auch. Im Idealfall, würde das gelingen, hätte man so viele Möglichkeiten, um eine vollständige Kapitaldeckung herbeizuführen. In der Zukunft werden die gesamten Ausgaben dann eben vorfinanziert. Es ist volkswirtschaftlich auf jeden Fall sinnvoll, so etwas zu machen. Jetzt ist es nur die Frage der Möglichkeit.

Der Rechnungshof hat ein Modell dargestellt, für neu eingestellte Beamte ein vollständig kapitalgedecktes Sondervermögen aufzubauen. Wie gesagt, ich kann das nur begrüßen. Der Punkt ist aber: Es sollte nicht dadurch erreicht werden, dass man neue Kredite aufnimmt. Die Frage ist, was der Haushalt zu einem bestimmten Zeitpunkt zulässt. Mein Eindruck ist, obwohl ich hier nicht komplett im Thema bin, dass der Haushalt so etwas im Moment zulässt. Dann ist es eine gute Gelegenheit, den Einstieg in solch eine Vorsorge zu schaffen. Es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, Vorsorgefragen auf mehrere Beine zu stellen: Steuereinnahmen und Vorfinanzierung durch Kapitalerträge.

Sie haben den Generationenvertrag angesprochen. Das möchte ich etwas relativieren. So funktioniert es bei den Beamten nicht. Die aktiven Beamten finanzieren nicht durch Beiträge die Pensionen der nicht mehr aktiven Beamten. In der Rentenversicherung haben wir ein Beitragssystem. Das haben wir hier nicht. Das hat man auch nicht gewollt. Man hat das über geringere Gehälter geregelt, sodass nicht von einem Eins-zu-eins-Generationenvertrag die Rede sein kann.

Vorsitzender: Man könnte jetzt über die grundsätzlichen Fragen des Berufsbeamtentums und über die Gehaltsstrukturen im Gegensatz zu Tarifangestellten diskutieren. Aber das würde zu weit führen, das ist mehr Aufgabe des Innenausschusses

Herr **Papendick:** Herr Kummer, Sie haben mich zitiert mit der Formulierung, dass das Ziel einer spürbaren Entlastung durch den Gesetzentwurf nicht erreicht werde. Ich habe mich dabei auf eine Formulierung auf Seite 8 der Stellungnahme des Rechnungshofs bezogen, wo genau das dargelegt ist, nämlich dass der Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung geht, aber keine spürbare Entlastung sichergestellt werden kann. Das ist auch unsere Einschätzung. Der Rechnungshof hat das durch seine Berechnungen und Darlegungen wirklich eindrucksvoll belegt.

Welche weiteren Reformen könnte es geben? Natürlich ist der Ansatz des Rechnungshofs, künftig zu einer kompletten Deckung zu kommen, richtig. Wir haben in unserer Stellungnahme ganz am Schluss – nur als Ausblick, weil es sonst den Rahmen sprengen würde – aber auch noch auf einen Vorschlag hingewiesen, den Herr Prof. Raffelhüschen in einem Gutachten für den Bund der Steuerzahler vor ca. zehn Jahren gemacht hat, nämlich bei der Anpassung der Altersbezüge der Beamten einen Nachhaltigkeitsfaktor einzuführen, der das Verhältnis von Steuerzahlern zu Pensionären berücksichtigen soll. Das ist aber nur ein Vorschlag, ich sage nicht, dass das jetzt der Stein der Weisen ist.

Mein Anliegen war, dass man die Berechnungen, die sowohl vom Finanzministerium als auch vom Rechnungshof dazu vorgetragen wurden, wie groß diese Aufgabe ist, zum Anlass nehmen sollte, es nicht bei diesem Gesetzentwurf zu belassen, sondern dass man sich in der nächsten Legislaturperiode genau überlegen sollte, was man noch machen kann, um die künftigen Zahlungen möglichst gut abzudecken.

Die Nachhaltigkeitslücke ist nun einmal da. Herr Kummer, je weniger Vorsorge Sie jetzt treffen, desto größer wird das Problem in späteren Jahren. Deswegen ist es auch im Interesse des Beamtentums, dass man zum jetzigen Zeitpunkt möglichst hohe Rücklagen schafft, um wenigstens ein wenig Druck aus dem Kessel zu nehmen. Daher kann ich Ihre Schlussfolgerung, dass es eigentlich kein Problem gibt, wenn man alles so lässt, nicht nachvollziehen.

Herr **Prof. Dr. Maurer**: Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich dem vollständig zustimme. Wenn es möglich ist, sollten wir eine möglichst hohe Kapitaldeckung machen, um es einmal so auszudrücken.

Aber jetzt geht es um den konkreten Gesetzentwurf. Eine Entlastung um zumindest 10 % ist ja schon mal etwas. Das muss man auch einmal sagen. Das wird zukünftige Generationen um 10 % entlasten. Der Satz wird höher werden, weil die Anzahl der Versorgungsempfänger irgendwann auch sinken wird, wenn man sich die demografische Entwicklung ansieht. Dann wird die Entlastungswirkung bei dem gegebenen Kapitalstock umso höher ausfallen.

Ich habe eine ganz kleine Überschlagsrechnung gemacht, die Sie der Tabelle 1 meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können. Wenn Sie mal eine 2%ige Reduktion der Ausgaben für Pensionen haben und eine ordentliche Rendite erzielen, z. B. von 4 %, dann liegt die Entlastungswirkung bei etwa 15 %. Das heißt, wenn die Ausgaben einmal sinken, werden die Entlastungswirkungen schon durch diese Gesetzesinitiative steigen.

Herr **Schmitt**: Der Abg. Herr Kummer hat gefragt, ob es nicht sinnvoller ist, bei den Beamten ein ähnliches System wie bei den Renten zu bemühen, also einen Generationenvertrag. Ich möchte in aller Deutlichkeit noch einmal klarstellen: Das sind zwei völlig unterschiedliche Rechtssysteme.

In dem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass den Beamten in den letzten Jahrzehnten schon quasi per Gesetz ein Generationenvertrag aufgezwungen wurde. Wir haben eine Absenkung des Versorgungsniveaus von 75 % schrittweise auf 71,75 % erfahren. Bei vielen Besoldungserhöhungen erfolgte jeweils ein Versorgungsabschlag von 0,2 %. Insgesamt ist bei allen Debatten um Bezügeanpassungen stets Zurückhaltung angemahnt worden, weil man ja am Ende eine fürstliche Pension zu erwarten hätte. Insofern hat man den Beamten in den vergangenen Jahrzehnten quasi per Gesetz einen Generationenvertrag aufgezwungen, der von der Verfassung eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Eine Vorleistung oder Gewährleistung von Beamtenpensionen darf nicht den gleichen Regeln folgen wie ein Generationenvertrag bei den Renten.

Ich will das noch einmal verdeutlichen: Der Gesetzgeber hat es in den vergangenen Jahren, und zwar bundesweit, schlicht und ergreifend versäumt, für die Verpflichtung, die verfassungsgemäß gebotenen Pensionen zu bedienen, entsprechende Rücklagen zu bilden. Das ist uns auch in der öffentlichen Debatte immer wieder begegnet. Deswegen sagen wir noch einmal: Es ist der richtige Weg, der hier gegangen werden soll.

Die Bildung des Sondervermögens war der richtige Start. Dass er ganz sicher weitgehender ausfallen muss, dass man zu irgendeinem Zeitpunkt eine erheblich höhere echte Kapitaldeckung braucht, steht außer Frage. Aber das ist für uns heute der erkennbar einzig richtige Weg.

Abg. **Jan Schalauske:** Abschließend habe ich noch eine Frage an diejenigen, die sich davon angesprochen fühlen. Wir haben uns jetzt sehr eng im Rahmen des Gesetzentwurfs der Landesregierung bewegt. Eigentlich alle Sachverständigen haben erklärt, dass die Kapitaldeckung, in welcher Form und mit welcher Rendite auch immer, der richtige Weg ist. Ich will umgekehrt fragen: Haben Sie auch Berechnungen oder Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen in welchem Umfang jenseits eines kapitalgedeckten Sondervermögens vielleicht sinnvoll wären, damit die Pensionsverpflichtungen zukünftig aus den Einnahmen des Landes Hessen bedient werden können, ohne auf ein kapitalgedecktes Sondervermögen zurückgreifen zu müssen?

Herr **Dr. Nowak:** Es gäbe nur eine Variante, die auch nur bedingt sinnvoll ist, nämlich die Tilgung von Kapitalmarktschulden. Die ist ökonomisch nur dann sinnvoll, wenn der Zins der Kapitalmarktschulden höher sein sollte als die Rendite, die im Sondervermögen erwirtschaftet wird.

Herr **Schmitt:** Die einzige sich mir anbietende Alternative ist die, die wir zurzeit umsetzen, indem wir im Prinzip in jedem Haushaltsgesetz erneut die erforderlichen Verpflichtungen ausweisen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Daraus entstehen Jahr für Jahr immer neue Debatten, wie schon hinlänglich dargestellt worden ist. Eine erkennbare Alternative außer dieser gibt es für mich nicht.

Vorsitzender: Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht mehr. Dann können wir die Anhörung beenden. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, den Anzuhörenden, dass Sie hierhergekommen sind und Ihre Auffassungen vertreten haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Wiesbaden, 28.08.2018

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Decker

Hanns Otto Zinßer